



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Dienststelle Berlin • Postfach 11 02 60 • 10832 Berlin

Herrn Martin Rücker  
Foodwatch e.V.  
Brunnenstr. 181  
10119 Berlin

Per E-Mail:

TELEFON  
TELEFAX  
E-MAIL

IHR ZEICHEN  
IHRE NACHRICHT VOM 04.11.2019

AKTENZEICHEN  
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 14.11.2019

## Nachfrage zu Rückruf bei der Fa. Wilke/ Ihre Nachfrage vom 4. November

Sehr geehrter Herr Rücker,

vielen Dank für Ihre Nachfragen, zu denen ich Ihnen Folgendes mitteilen kann:

*Frage: Der Zeitraum zwischen Mai 2019, als die Warenstromanalysen begonnen wurden, und dem 12. August 2019, als diese abgeschlossen waren, erscheint mir sehr lang. Nach meinem bisherigen Verständnis hat das BVL die Daten zur Verfügung gestellt (Name der Gesundheitseinrichtung und Zeitpunkt, zu dem sich ein späterer Sigma1-Patient dort aufgehalten hatte) an die Länder übermittelt; diese übergaben das an die kommunal zuständige Behörde, welche bei der Gesundheitseinrichtung nach Lieferanten anfragte - diese Information ging dann denselben Weg rückwärts zum BVL. Sind ca. 3 Monate ein üblicher Zeitrahmen für solche Untersuchungen? Oder gab es hier aus Ihrer Sicht in der Zusammenarbeit zwischen den datenerfassenden Behörden und dem BVL, wo die Daten zusammenliefen, Verzögerungen (etwa durch eine später Übermittlung der gewünschten Informationen an das BVL)?*

Die Durchführung einer Warenstromanalyse im Falle eines bundeslandübergreifenden, lebensmittelbedingten Krankheitsausbruches erfolgte in dieser Form erstmalig am BVL. Die notwendigen Angaben wurden den betroffenen obersten Landesbehörden zur Verfügung gestellt. Da die weitere Übermittlung und Ermittlung der Daten in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt und diese über teilweise sehr unterschiedliche Organisationsstrukturen verfügen, kann von hieraus nicht eingeschätzt werden, was ein üblicher Zeitrahmen zur

Bereitstellung der Daten ist. Hinzu kommt, dass sich die angefragten Daten auf Erkrankungen im Jahr 2018 bezogen. Betriebe und Behörden mussten daher zu Lieferbeziehungen aus dem Vorjahr recherchieren.

*Frage: Grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit den Ländern bei solchen Warenstromanalysen: Hat das BVL die Möglichkeit, Fristen zu setzen bzw. anderweitig Vorgaben zu machen, welche Daten in welcher Form in welcher Zeit zu ermitteln sind? Oder ist das BVL ohne Befugnisse gegenüber den Ländern darauf angewiesen, dass diese von sich aus gut und schnell zuarbeiten?*

– Zuständig für die Aufklärung von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen sind die Behörden der jeweils betroffenen Bundesländer. Das BVL besitzt in diesem Fall keine Befugnisse. Die Mitarbeit der Bundesländer an der Warenstromanalyse erfolgte auf freiwilliger Basis.

*Frage: Die Meldung zum Wilke-Rückruf wurde auf lebensmittelwarnung.de am 2.10. gegen 17:40 Uhr eingestellt. Ein E-Mail-Versand dieser Meldung an den Presseverteiler erfolgte erst am 4.10. Wie ist der zeitliche Verzug hier zu erklären?*

Beim Versand der E-Mails kam es zu unerwarteten technischen Problemen, deren Behebung leider den genannten Zeitraum beanspruchte. Wir bedauern dies sehr.

Mit freundlichen Grüßen  
– im Auftrag

